

# Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemeinde Burk

## für den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Schellenfeld II"

Der Gemeinderat Burk hat in der Sitzung vom 10.02.2021 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Am Schellenfeld II" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB gebilligt.

Das Baugebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand von Burk, entlang der Staatsstraße 2248 Richtung Wieseth. Der Ortskern von Burk befindet sich ca. 400 m südöstlich.

Es schließt im Süden an das vorhandene Wohngebiet „Am Schellenfeld“ an und erstreckt sich im Norden bis zum Landwirtschaftsweg Fl.Nr. 731, von dem es auch im Westen begrenzt wird. Im Osten bildet die Staatsstraße St 2248 Richtung Wieseth die Grenze des Baugebietes. Nördlich, südwestlich und westlich wird das Gebiet außerdem durch den Burker Wald begrenzt.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 732, 732/1 – 732/55 und Teilflächen aus den Flurstücken 735 und 763 jeweils der Gemarkung Burk. Die Gesamtgröße des Baugebietes beträgt ca. 4,8 ha. Der Geltungsbereich der Änderung hat eine Größe von ca. 950 m<sup>2</sup> und liegt am nordwestlichen Rand des Baugebietes. Von der Änderung ist die Flurnummer 732 betroffen.

Anlass der 3. Änderung ist, das Flurstück 732 in eine Wohnbaufläche umzuwandeln, um diese ebenfalls vermarkten zu können. Das Flurstück ist bereits vollständig erschlossen.

Der Geltungsbereich ist in folgendem Planausschnitt dargestellt:



Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Schellenfeld II" und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Burk, Am Kirchplatz 4, 91596 Burk sowie bei der VG Dentlein Rathausplatz 1, 91599 Dentlein am Forst vor

**08.03.2021 bis einschließlich 09.04.2021,**

während der allgemeinen Dienstzeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Am Schellenfeld II" unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Am Schellenfeld II" nicht von Bedeutung ist.

Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.gemeinde-burk.de](http://www.gemeinde-burk.de) veröffentlicht.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burk, den 17.02.2021



---

Georg Held, 1. Bürgermeister